

Reformation und Konfessionalisierung

Die welfischen Territorien im späten Mittelalter

Der Sturz des Welfen Heinrichs des Löwen 1180 führte zur Zerschlagung und territorialen Zersplitterung des sächsischen Herzogtums. Gegen Ende des Mittelalters gab es auf altsächsischem Gebiet nicht weniger als 75 Landesherren, davon ca. 40 im Bereich des heutigen Niedersachsens.¹ Diese territoriale Zersplitterung versetzte Nordwestdeutschland für lange Zeit in eine Randlage innerhalb des Reiches. Die deutschen Könige und Kaiser widmeten diesem Gebiet nur geringes Interesse, so dass man von der »Reichsferne Norddeutschlands« sprechen kann. Keines der sich bildenden Territorien errang ausreichend Einfluss, um entscheidende Geltung in der Reichspolitik zu gewinnen. Zur stärksten politischen Kraft im norddeutschen Raum entwickelten sich die Nachfahren Heinrichs des Löwen. Die Welfen blieben jedoch lediglich ein »Machtfaktor von regionaler Bedeutung«², nachdem Heinrichs Sohn, Otto IV., zwar die Königs- und Kaiserwürde erlangt hatte, infolge seiner Niederlage in der Schlacht bei Bouvines (1214) und des Aufstiegs seines Gegenspielers, des Staufers Friedrich II., ins politische Abseits geraten war. Dies bedeutete den »Rückzug der Welfen aus der Weltgeschichte«³; auch auf der politischen Bühne des Reiches spielten sie fortan nur eine untergeordnete Rolle, was im Ausschluss vom Kurfürstenkolleg während des Mittelalters deutlichen Ausdruck fand.

Die Welfen konnten bis zum Ende des Mittelalters zwischen Elbe und Weser ein beachtliches Territorium aufbauen. Ausgangspunkt war der ausgedehnte Besitz an Erb- und Eigengut, der sich um die Städte Braunschweig und Lüneburg konzen-

trierte und der Dynastie nach der Entmachtung Heinrichs des Löwen verblieben war. Nachdem diese welfischen Eigengüter dem Reich übertragen worden waren, erhob Kaiser Friedrich II. sie am 21. August 1235 auf dem Reichstag zu Mainz als Reichslehen des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg zum Herzogtum, das er dem einzigen noch lebenden Enkel Heinrichs des Löwen, Otto dem Kind, übergab. Diese Belehnung bedeutete die Aufnahme Ottos und seiner Nachfahren in den Reichsfürstenstand.

Von ihrem Kerngebiet um Braunschweig und Lüneburg aus gelang es den Welfen, ihren Herrschaftsbereich auszuweiten. Dieser Landerwerb erfolgte überwiegend durch eine kluge Heiratspolitik oder den Abschluss von Erb- und Kaufverträgen, wodurch kleinere Herrschaftsgebilde aufgesogen oder andere außerhalb der ursprünglichen Grenzen gewonnen wurden; die Welfen verfolgten eine »zielgerichtete Politik der Territorialabrundung«. ⁴ Noch im 13. Jahrhundert konnten sie ihren Herrschaftsbereich auf den Raum um Hannover sowie den Unterlauf der Leine und das Bergland zwischen Leine und Weser ausdehnen. Hinzu kamen das Harzvorland um Wolfenbüttel und der Landstrich zwischen Göttingen und Münden, von wo aus sie an die obere und mittlere Weser vorstießen, die allerdings nur an wenigen Stellen überschritten wurde und bis ins 16. Jahrhundert die westliche Begrenzung des welfischen Machtbereiches blieb. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erhielten sie Zugriff auf die Grafschaften Dannenberg und Lüchow im Nordosten sowie auf die Grafschaft Wölpe nordwestlich von Hannover. Im 15. Jahrhundert erwarben die Welfen die Territorien der Grafen von Roden-Wunstorf, von Hallermund, von Everstein und der Herren von Homburg (1408/09); diese Besitznahme schloss die Phase der mittelalterlichen Erwerbspolitik ab. Die Welfen verfügten damit über ein fast geschlossenes Herrschaftsgebiet, das von der Elbe bis an den Oberlauf der Weser reichte. Es wurde allerdings durch das Hochstift Hildesheim in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Teil getrennt. Dies führte dazu, dass die Welfen ständig bemüht waren, ihren Einfluss auf das Fürst-

bistum auszuweiten, bis hin zu einer Angliederung an ihren Machtbereich.

Ein Grund für die geringe reichspolitische Bedeutung der Welfen, die in einem Gegensatz zu ihren territorialen Erfolgen stand, waren die häufigen Teilungen ihrer Ländermasse unter verschiedene Linien. Zeitweise war der welfische Territorialkomplex in vier oder fünf Linien aufgeteilt. Dabei blieb das Herzogtum rechtlich eine Einheit; als Reichslehen gab es nur ein Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, dessen Teile bis ins 17. Jahrhundert als »Fürstentümer« zu bezeichnen waren. Die Einheit des welfischen Hauses fand in der Titulatur ihren Ausdruck; unabhängig von dem Landesteil, über den sie regierten, nannten sich alle Fürsten »Herzöge von Braunschweig und Lüneburg«; sie betonten damit auch die Verpflichtung gegenüber der Dynastie. Im gemeinsamen Besitz aller Linien befanden sich die Städte Lüneburg (bis 1512) und Braunschweig (bis 1671).

Zahlreiche verlustreiche Fehden steigerten die Finanznot und Schuldenlast der welfischen Fürsten. Die Begrenztheit ihrer Einnahmen aus Zöllen, Geleitgeldern und grundherrlichen Abgaben sowie die steigenden Ausgaben für die Hofhaltung und Verwaltung führten zu einer finanziellen Abhängigkeit von den Landständen, die die Genehmigung von Steuern, wie die Bede, mit der Gewährleistung ihrer Privilegien verbanden. Unter den Ständen ragten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke die Städte hervor. Von diesen kam Braunschweig und Lüneburg größere Bedeutung zu. Braunschweig war am Ende des Mittelalters mit ca. 20 000 Einwohnern die volkreichste und »einzige Großstadt im niedersächsischen Raum«.⁵ Wachstum und Aufstieg verdankte sie nicht zuletzt der planmäßigen Förderung durch die Welfen als Stadtherren und einer frühen Blüte von Handel und Gewerbe. Der wirtschaftliche Aufschwung und die politische Bedeutung Lüneburgs beruhten vornehmlich auf den Erträgen der Saline. Der Salzexport, der zeitweise einem Monopol gleichkam, erstreckte sich über den gesamten nordeuropäischen Raum. Beinahe im Zentrum der welfischen Territorien lag Hannover;

seine wirtschaftliche Basis bildeten aufgrund seiner günstigen verkehrstechnischen Situation der Handel, der bis nach Flandern, Norwegen und Russland ging, sowie im Spätmittelalter zunehmend das Braugewerbe. In den südlichen Teilen der welfischen Lande dominierten die Städte Einbeck und Göttingen. Ihre wirtschaftliche Grundlage waren ebenfalls die Herstellung und der Vertrieb von Bier bzw. von Tuchen. Die meisten größeren Städte errangen im Laufe des 14. Jahrhunderts eine faktische, wenn auch nicht rechtliche Unabhängigkeit von der Landesherrschaft, wenn ihnen auch der angestrebte Status einer Reichsstadt verwehrt blieb. Ihre weitgehende Unabhängigkeit fand u. a. darin ihren Ausdruck, dass sie eine Residenzbildung in ihren Mauern unterbanden. 1371 wurde die welfische Burganlage auf dem Lüneburger Kalkberg geschleift, so dass der Landesherr seine Residenz nach Celle verlegen musste. Ebenso brachen Hannover und Göttingen die herzoglichen Stadtburgen ab. Dieser Umstand und die vielfachen Herrschaftsteilungen führten dazu, dass sich gegen Ende des Mittelalters eine Reihe von Herrschaftsmittelpunkten und Residenzen bildeten. Neben Celle zählten dazu u. a. Wolfenbüttel, Münden, Neustadt, Calenberg, Salzerhelden und Osterode.

Am Vorabend der Reformation kennzeichnete die welfischen Territorien trotz mancher Verfallserscheinungen beim höheren und niederen Klerus ein lebendiges religiös-kirchliches Leben. Es fand seinen markanten Ausdruck in einer Vielzahl von Stiftungen, Wallfahrten und Prozessionen und einer weiten Verbreitung von Bruderschaften. Zwar war die Dichte der Klöster, die vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert gegründet worden waren, nicht so hoch wie in Süd- und Westdeutschland, auch konnte sich keines mit den dortigen wohlhabenden und politisch einflussreichen Reichsabteien messen. Mehrere litten außerdem unter dem Verfall des religiösen und geistigen Lebens und der Disziplin, was häufig von wirtschaftlicher Schwäche begleitet wurde. Jedoch verhinderte nicht zuletzt der Erfolg kirchlicher Erneuerungsbewegungen, wie die vom südniedersächsischen Kloster Burs-

felde ausgehende Reform oder die Bemühungen Johannes Buschs im Zeichen der Windesheimer Kongregation, einen allgemeinen Niedergang des Klosterwesens. Diese Reformbestrebungen fanden vielfach die »massive Mithilfe«⁶ der Landesherren; denn erfolgreiche Klosterreformen bedeuteten immer auch eine Stärkung ihres Einflusses. »Jeder reformatorische Zugriff des Landesherrn auf ein Kloster vermehrte dessen Kompetenzen.«⁷ Ansonsten war das landesherrliche Kirchenregiment in den welfischen Territorien rechtlich eher schwach ausgeprägt. Dem widersprach nicht eine zeitweise zielgerichtete Politik zur Besetzung der benachbarten Bischofsstühle von Bremen, Minden, Verden, Halberstadt, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim mit Familienangehörigen.

Am Ende des 15. Jahrhunderts hatten sich nach wiederholten Landesteilungen vier Territorien und dynastische Linien des Hauses Braunschweig-Lüneburg herausgebildet: Dies waren die Fürstentümer Lüneburg, Calenberg-Göttingen, Grubenhagen und Braunschweig-Wolfenbüttel. Sie standen »erst am Beginn frühmoderner Staatlichkeit«⁸; die Instrumente bürokratischer Verwaltung waren nur im Ansatz vorhanden. Jedoch trat die Tendenz der staatlichen Durchdringung und Organisierung der Territorien besonders in den häufigen Versuchen der Fürsten, die großen Städte, vor allem Lüneburg und Braunschweig, ihrer Landesherrschaft vollständig zu unterwerfen, deutlich hervor. Die Reformation schien den Landesherren Ansatzpunkte und Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu bieten.

Die Reformation

Die reformatorische Bewegung setzte sich zuerst, weitgehend eigenständig und unabhängig von der landesherrlichen Gewalt, in den größeren Städten durch und ging oft mit politischen und sozialen Forderungen einher. Luthers theologische Vorstellung von der »Freiheit eines Christenmen-

schen« begünstigte diese Entwicklung. Der städtische Rat, der sich anfangs der evangelischen Bewegung gegenüber ablehnend verhielt, machte erst auf diesen »Druck von Unten« hin in der religiösen Frage Zugeständnisse. In den kleineren Städten und auf dem Land war dagegen für den Erfolg der Reformation die Haltung des Fürsten entscheidend, der sich häufig in seinem Reformwerk auf die Landstände stützen konnte. Größere Resonanz fanden reformatorische Forderungen beim niederen Klerus, vor allem bei den »von den Pfründeninhabern angestellten ›Mietpfaffen«⁹, während die Mehrheit der Bevölkerung die neue Lehre, »ihrer bedächtigen Art entsprechend, ohne stürmischen Überschwang, aber auch ohne Widerstreben«¹⁰ aufnahm. Zum ruhigen Verlauf, den die Reformation in den welfischen Territorien nahm, trug der Fortbestand altkirchlicher Elemente wie Ohrenbeichte, Heiligenverehrung, Messgewänder und Wallfahrten bei. Demgegenüber scheinen die eigentlichen theologischen Kontroversen für die breiten Bevölkerungsschichten von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein.

Herzog Ernst von Lüneburg und Herzog Philipp I. von Grubenhagen gehörten zu den ersten Landesherrn, die sich für die Reformation entschieden, während diese in Calenberg-Göttingen erst nach dem Tod Herzog Erichs I. unter seiner Gemahlin Elisabeth an Boden gewann. In Braunschweig-Wolfenbüttel gelangte der neue Glaube sogar erst nach dem Tod Herzog Heinrichs d. J. 1568 vollständig zum Durchbruch. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hatte sich jedoch der Protestantismus in den welfischen Territorien weitgehend durchgesetzt.

Die Einrichtung und Konsolidierung des evangelischen Kirchenwesens war in den größeren Städten das Werk der Magistrate, in den Territorien das der Landesherrn, die wegen des Fehlens einer Universität und der Schwäche der bischöflichen Gewalt beim Ausbau ihrer Kirchengewalt kaum Beschränkungen fanden. Somit waren in Niedersachsen »obrigkeitliche Strukturen der Kirchenleitung von Beginn an bestimmend«.¹¹ Während sich das vorreformatorische landes-

herrliche und stadtherrliche Kirchenregiment weitgehend auf den Bereich des kirchlichen Pfründewesens, der Gerichtsbarkeit, der Disziplin und Organisation beschränkte, trat im Zuge der Reformation die Befugnis der Entscheidung in Glaubenssachen hinzu, was zu einer gewaltigen Steigerung landesherrlicher Macht und weitgehender Unterordnung der Kirche unter die Landesherrschaft führte.

Das Fürstentum Lüneburg

Herzog Heinrich der Mittlere

Das Fürstentum Lüneburg erwuchs aus der ersten Teilung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1267/69. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bildete es sich nach dem Erwerb zahlreicher Grafschaften und Gerechtigkeiten als geschlossenes Herrschaftsgebiet zwischen Elbe, Weser, der Altmark und den Hochstiften Hildesheim und Verden. Besondere Bedeutung kam dabei den Erwerbungen der Burg Hallermunt (1282), der Grafschaften Wölpe (1302), Dannenberg (1303) und Lüchow (1320) sowie der halben Grafschaft Hallermunt (1366) zu. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts war die Territorialbildung nach dem Verlust des Landes Calenberg (1432) und eines Teils der Grafschaften Everstein und Homburg als Pfand an das Hochstift Hildesheim (1443), dem der Erwerb von Hitzacker gegenüberstand (1442), im Wesentlichen abgeschlossen. Der Umfang des Fürstentums, der in etwa 11 000 km² betrug, blieb mit Ausnahme einiger kleinerer Grenzkorrekturen erhalten und war im 20. Jahrhundert weitgehend mit dem Regierungsbezirk Lüneburg identisch. Im Gegensatz zu den Braunschweiger Fürsten gelang es den Lüneburgern, »die territoriale Geschlossenheit ihres Landes nicht durch erneute Erbteilungen zu gefährden.«¹² Zwar spalteten sich im 16. Jahrhundert die Nebenlinien Harburg (1527–1642), Gifhorn (1539–1549) und Dannenberg (1569–1671) ab; die Territorien fielen jedoch nach dem Verlöschen der Nebenlinien an Lüneburg

zurück. Durch das Aussterben der Grafen von Hoya (1582) und Diepholz (1585) kam es aufgrund älterer Verträge zum Anfall großer Teile der jeweiligen Grafschaften¹³, wodurch sich die Herrschaft des Lüneburger Herzogs auch westlich der Weser ausbreitete. Die angeschlossenen Territorien behielten allerdings ebenso wie das 1617 nach heftigen Erbauseinandersetzungen erworbene Fürstentum Grubenhagen ihren Rechtscharakter und gingen nicht im Fürstentum Lüneburg auf.

Seit 1486 wurde das Fürstentum Lüneburg von Heinrich dem Mittleren (* 1468) regiert. Er wird als »typischer Vertreter der hochadeligen Klasse seiner Zeit« bezeichnet, der »auf seine fürstliche Ehre [...] in einer schon seine Zeitgenossen anachronistisch anmutenden Weise« bedacht war.¹⁴ Sein ausgeprägtes Selbstgefühl verband sich mit einem starken Bemühen um Machterweiterung; kriegerische Unternehmungen und hoher Repräsentationsaufwand machten ihn zum Typus des fürstlichen Verschwenders, des herrischen und für die finanziellen Folgen seines Tuns unsensiblen Hocharistokraten.

Da Expansionsbestrebungen der welfischen Herzöge nach Norden, Osten und Süden durch die Existenz überlegener Mächte, wie Dänemark, Brandenburg und Hessen, beschränkt waren, war ihnen nur das Vordringen nach Westen in den von kleineren Reichsständen ausgefüllten westfälischen Reichskreis möglich. Neben den Hochstiften Minden und Osnabrück richtete sich ihr Interesse vor allem auf die benachbarten Grafschaften Diepholz und Hoya. Während die formale Oberhoheit über Hoya gesichert und dessen Anfall nach dem Aussterben des Grafenhauses vorbereitet werden konnte, blieben Heinrichs d. M. Vorstöße an die Nordseeküste und der Erwerb von Teilen Ostfrieslands erfolglos. Die Expansionspolitik brachte ihn nach 1516 in einen Gegensatz zu den Habsburgern; dieser verschärfte sich nach Maximilians I. Tod, so dass man von einer »Wendung« in seiner Politik gesprochen hat.¹⁵ Die Gründe für Heinrichs antihabsburgische Haltung sind nicht klar erkennbar. Als 1519 die Kaiserwahl anstand, agitierte er gegen Maximilians Enkel, Karl von Spanien, und setzte sich vehement für Franz I. ein, so dass er als »politischer

Agent des französischen Königs im Reich«¹⁶ bezeichnet wurde. Dabei rechtfertigte er seine Kampagne gegen Karl mit dem Argument, dass das Haus Habsburg aufgrund seiner Machtfülle die Freiheit der Reichsstände einschränke. Zu einem offenen Konflikt mit den braunschweigischen Herzögen und Kaiser Karl V. kam es im Zusammenhang mit der Hildesheimer Stiftsfehde.

Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523)

Diese Fehde begann als eine interne Auseinandersetzung zwischen dem Hildesheimer Stiftsadel und Bischof Johann IV. von Sachsen-Lauenburg (reg. 1504–1527), der sich im Zeichen einer rigorosen Sparpolitik um die Einlösung der den Stiftsvasallen verpfändeten Burgen und Güter bemühte; sie weitete sich durch den Beitritt einer Reihe norddeutscher Fürsten und deren unterschiedlichen territorialen Zielsetzungen zu einer Angelegenheit aus, in die auch die Reichsgewalt in der Person des Kaisers hineingezogen wurde. Es bildete sich folgende Mächtekoalition: Auf die Seite der Stiftsjunker trat neben Erich von Calenberg und Heinrich d.J. von Wolfenbüttel dessen jüngerer Bruder Bischof Franz von Minden. Mit Bischof Johannes und Heinrich von Lüneburg verbündeten sich vornehmlich aus Gegnerschaft zum Mindener Bischof die Grafen von Hoya, Schaumburg, Lippe und der Edelherr von Diepholz; außerdem gewährte ihnen Herzog Karl von Geldern, der Schwiegersohn Heinrichs d. M., Unterstützung.

Militärhistorisch gilt die Hildesheimer Stiftsfehde nicht zuletzt wegen ihrer Verbindung von militärischen Aktionen und Plünderungszügen als »letzte große Fehde des Mittelalters«¹⁷, die ganze Landstriche in den welfischen und stift-hildesheimischen Gebieten verwüstete. Sie begann mit dem Einfall Heinrichs von Lüneburg in das Stift Minden, wo ihm die Stadt Minden und Schloss Petershagen zufielen. Die Braunschweiger Herzöge drangen daraufhin in das Fürstbistum Hildesheim ein. In der Schlacht bei Soltau errangen die Hildesheimer und Lüneburger am 28. Juni 1519, dem Tag der

Wahl Karls von Spanien zum Kaiser, innerhalb von drei Stunden einen glänzenden Sieg, an dem die Reiter Karls von Geldern entscheidenden Anteil hatten. Während sich Heinrich d.J. und sein Bruder Franz von Minden durch die Flucht retten konnten, gerieten Erich von Calenberg und Herzog Wilhelm, ein Bruder Heinrichs d.J., zusammen mit 120 bis 130 Adligen in Gefangenschaft.

Dennoch konnten die welfischen Herzöge die Folgen ihrer Niederlage in Grenzen halten, letztlich sogar als Sieger aus der militärischen Auseinandersetzung hervorgehen. Denn Heinrich d.J. gelang es, Karl V. davon zu überzeugen, dass seine Gegner Frankreich zuneigten. Dies traf allein auf Heinrich von Lüneburg zu, der finanzielle Unterstützungen von Frankreich erhielt. Für Karl V. bot die Hildesheimer Stiftsfehde die Möglichkeit, die kaiserliche Macht in Norddeutschland zur Geltung zu bringen und an seinen Gegnern ein Exempel zu statuieren. Als Bischof Johann der Aufforderung eines kaiserlichen Schiedsgerichts zur Rückerstattung der eroberten Orte und zur Entlassung der Gefangenen ohne Gegenleistungen nicht nachkam, wurde am 24. Juli 1521 über ihn und seine Verbündeten die Acht verhängt; sie wurden ihrer Regalien und Lehen für verlustig erklärt. Zu Vollstreckern der Acht ernannte Karl V. Erich von Calenberg und Heinrich d.J. sowie deren Verbündete, König Christian II. von Dänemark und Landgraf Philipp von Hessen.

Die Kampfhandlungen zogen sich bis 1523 hin. In ihrem Verlauf gelang es den Braunschweiger Herzögen, den größten Teil des Stiftes Hildesheim zu besetzen. Zuletzt widerstanden lediglich die Stadt Hildesheim und die Feste Peine. Johann verlor bis auf die Stadt Hildesheim alle Verbündeten und erklärte sich zu Friedensverhandlungen bereit. Diese fanden im Frühjahr 1523 unter Leitung Kurfürst Albrechts von Brandenburg und Herzog Georgs von Sachsen sowie der Städte Magdeburg, Goslar und Einbeck in Quedlinburg statt und endeten mit dem Rezess vom 13. Mai 1523 zwischen den Herzögen von Braunschweig, dem Hildesheimer Domkapitel und der Stadt Hildesheim. Herzog Wilhelm und alle anderen